

5.3.2 Tabellen des Aktionsplanes

Hinweis: Einschränkungen können sich aus dem Beihilferecht ergeben. Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Bei Zutreffen der Voraussetzungen erfolgt die Anwendung standardisierter Einheitskosten siehe Frage-Antwort-Katalog zur LES.

Handlungsfeld	1 Grundversorgung und Lebensqualität	Beschreibung	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe				
Maßnahmen-schwerpunkt	1.1. Verbesserung der Alltagsmobilität	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	1.1.1 Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemeindestraßen, -wegen und Plätzen inkl. Straßenbeleuchtung	RL KStB, RL Ländliche Entwicklung	Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
Nach Dach-VO: Höchste Priorität	<p>Investive Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Beispiel Ausbau innerörtlicher Straßen und Wege, Gehwege, Plätze und Gemeindeverbindungsstraßen (sowohl grundhafter Ausbau als auch reine Deckenerneuerung), inkl. aller damit unmittelbar in Verbindung stehenden Maßnahmen (z. B. energieeffiziente Straßenbeleuchtung, straßenbegleitende Baumreihen/ Grünstrukturen) – unter Berücksichtigung der Barrierenreduzierung • zum Beispiel Baumaßnahmen für Parkplätze an Zugängen zum ÖPNV oder an Autobahnauffahrten zur Förderung von Fahrgemeinschaften oder E-Ladestationen für umweltfreundliche Mobilität, wenn der öffentlich nutzbare Zugang gewährleistet ist – unter Berücksichtigung der Barrierenreduzierung • zum Beispiel ländlicher Wegebau für Wege, die einen Mehrfachnutzen ermöglichen, beispielsweise kombinierte Rad- und Fußwege, kombinierte landwirtschaftliche Wege mit touristischen Wegen – unter Berücksichtigung der Barrierenreduzierung 		50 %				200.000 € <i>nur Straßen-beleuchtung:</i> 100.000 €, 50.000 €/ Ortsteil; <i>Wege:</i> max. 100.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	1.1. Verbesserung der Alltagsmobilität	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte, Pilotprojekte einschließlich Kooperationsvorhaben		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	<p>Investive und nicht investive Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Konzepte zur Umsetzung innovativer Ideen, beispielsweise barrierearme Zugänge oder multimediale Angebote oder zum Beispiel Pilotprojekte mit Unternehmen für Mehrfachnutzung von Fahrzeugen, wenn ein Netzwerk von Unternehmen, Dienstleistern oder Akteuren involviert ist 		80 %	80 %		80 %	20.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
	1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und Ausbau, Erschließungsflächen sowie Platz- und Freiraumgestaltung für nicht-gewerbliche soziokulturelle Grundversorgung zur Förderung der Generationenvielfalt und Integration/Inklusion		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	Investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Baumaßnahmen an Gebäuden inkl. Erschließung unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung• zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und der Erschließung unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung, wenn der öffentliche Zugang des Gebäudes bei Bedarf gewährleistet ist• zum Beispiel Baumaßnahmen zur Gestaltung von Plätzen unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung, wenn der öffentliche Zugang des Platzes/Freiraumes bei Bedarf gewährleistet ist	RL LE (Vitale Dorfkerne, Regionalbudget)	70 %			70 %	200.000 € <i>nur Außenhülle bzw. Zuwegung/ Platzgestaltung: 100.000 €</i>
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	1.2.2 Konzepte, Studien, Machbarkeitsstudien, Entwicklungskonzepte, Maßnahmen zur Ortsentwicklung, einschließlich Kooperationsvorhaben		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
	Nicht investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Orts-, Gemeinde- und Stadtentwicklungskonzepte oder auch Machbarkeitsstudien für ortsrelevante Gebäude oder ortsrelevante Flächenentwicklung unter Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement, Partizipation und Teilhabe		80 %			80 %	30.000 €
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	1.2.3 Ausbau und Qualifizierung von Strukturen der Freiwilligenarbeit, des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
	Investive und nicht investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Projekte unter Berücksichtigung von Generationenvielfalt, Integration oder Inklusion z. B. mit dem Schwerpunkt Da-seinsvorsorge im Zusammenhang mit ehrenamtlichem Engagement, Projektmanagements um Rahmen von Kooperationen – insbesondere zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen		80 %			80 %	25.000 € <i>Kooperationsraten: 100.000 €</i>

Maßnahmen-schwerpunkt	1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	1.3.1 Maßnahmen zur Sicherung und Ausbau ländlicher Bau-substanz sowie Erschließungsflächen von Kirchen, Einzeldenkmälern und Museen	RL LE (Vitale Dorfkerne, Regionalbudget)	Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
	<p>Investive Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Beispiel Baumaßnahmen an Gebäuden inkl. Erschließung unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung • zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und der Erschließung unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung, wenn der öffentliche Zugang des Gebäudes bei Bedarf gewährleistet ist • zum Beispiel Baumaßnahmen zur Gestaltung von Plätzen unter Berücksichtigung der Barrierereduzierung, wenn der öffentliche Zugang des Platzes/Freiraumes bei Bedarf gewährleistet ist 		70 %	70 %	70 %	70 %	200.000 € <i>nur Außen- hülle bzw. Zu- wegung/ Platzgestal- tung: 100.000 €</i>
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	1.3.2 Weiterentwicklung soziokultureller, freizeit- und museumspädagogischer Einrichtungen einschließlich Kooperationen sowie Belebung des ländlichen Kulturerbes		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
	<p>Investive und nicht investive Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Beispiel Netzwerke, Konzeptionen, Machbarkeitsstudien, Projektmanagements, Veranstaltungen, Ausstellungen, Bildungsangebote oder Ausstattung zur Profilierung der regionalen Museums- und Kulturlandschaft • zum Beispiel Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen und Konzepte unter der Voraussetzung der Förderung der regionalen Besonderheiten im Rahmen eines regionalen oder überregionalen Kooperationsvorhabens 		80 %	80 %	80 %	80 %	50.000 € <i>Veranstaltun- gen: 10.000 €</i>
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	1.3.3 Aufwertung von historischen Parks und Gärten		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
	<p>Investive und nicht investive Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Beispiel Konzepte, Bau- oder Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung historischer Parks und Gärten des "Gartennetzwerk westsächsischer Parkanlagen", wenn der öffentliche Zugang bei Bedarf gewährleistet ist 		70 %	70 %	70 %	70 %	100.000 €

Handlungsfeld	2 Wirtschaft und Arbeit	Beschreibung	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung				
Maßnahmen-schwerpunkt	2.1. Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	2.1.1 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder vom Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
Nach Dach-VO: Hohe Priorität	Investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung zur Neuansiedlung für die wirtschaftliche Nutzung, zum Beispiel zur Sicherstellung von medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen, Einzelhandel, für touristische Dienstleister wie Gaststätten, freiberufliche Dienstleister, Vermietung, jeweils unter der Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren		50 %	50 %	50 %	50 %	100.000 €
Maßnahme	2.1.2 Sanierung der Außenhülle bzw. Erweiterung bestehender Betriebsstätten ländlicher Bausubstanz durch Anbau zur Erhaltung von Unternehmen inkl. Erschließungsflächen		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
Nach Dach-VO: Hohe Priorität	Investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und der Erschließung für vorhandene Unternehmen und Dienstleister zur Aufwertung und Erhaltung von wirtschaftlichen Strukturen vor Ort unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrierenzum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung und die baulich notwendige Anpassung an die vorhandene Bausubstanz unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren		50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	2.1. Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unterneh-men (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	2.1.3 Förderung von Betriebsausstattung im Sinne von technischen Anlagen für eine gewerbliche Nutzung		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	<p>Investive Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Maschinen, technische Ausstattung oder Industrieanlagen, wenn die Investition die Existenzgründung insbesondere von Frauen unterstützt ODER notwendig ist, um ein innovatives Produkt herzustellen ODER um besonderen energiesparenden und umweltschonenden Anforderungen bzw. neuen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen zur Erhaltung der KMU oder des Dienstleisters 		50 %	50 %		50 %	50.000 €
<i>Maßnahme Nach Dach-VO: Hohe und mittlere Priorität</i>	<p>2.1.4 Machbarkeitsstudien, Potentialanalysen, Pilotprojekte zur Vermarktung regionaler Produkte oder zur Verbesserung von Wertschöpfungsketten zur Bewirtschaftung im Einzelhandel, einschließlich Kooperationen</p> <p>Investive und nicht investive Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Studien, Konzepte bzw. Analysen zur Umsetzung innovativer Ideen, Machbarkeitsstudien, Marketingmaßnahmen oder Pilotprojekte, wenn ein Netzwerk von interessierten Unternehmen und Dienstleistern involviert ist 		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
			80 %	80 %		80 %	20.000 €

Handlungsfeld	3 Tourismus und Naherholung	Beschreibung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität				
Maßnahmen-schwerpunkt	3.1. Entwicklung landtouristischer Angebote	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	3.1.1 Erhalt und bedarfsgerechte Entwicklung des touristischen Wegenetzes und der kleinen touristischen Infrastruktur, ländlicher Wegebau und Alltagsradwege Investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • zum Beispiel Baumaßnahmen, beispielsweise Grundsanierungen für touristische Wege, temporäre (fliegende) Bauten, öffentlich zugängliche Toiletten, Mobiliar sowie Beschilderungen und Informations-systeme • zum Beispiel Wege, die einen Mehrfachnutzen ermöglichen, wie kombinierte Rad- und Fußwege, kombinierte landwirtschaftliche Wege mit touristischen Wegen 	GRW Infra, Kommunen: RL KStB des SMWA, RL LE/2023, GAK für Radfernwege und ländlichen Wegebau	Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
			70 %	70 %	70 %	70 %	100.000 € <i>Ausstattung:</i> 50.000 €
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	3.1.2 Entwicklung, Qualifizierung und Qualitätssicherung von touristischen Angeboten unter der Voraussetzung einer Kooperation Nicht investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • zum Beispiel Unterstützung von Netzwerken, Projektmanagements, Konzepten sowie Marketingmaßnahmen zum Beispiel Gestaltung und Umsetzung von Veranstaltungen, Tagungen, Messe-auftritten, Konferenzen, Print- und Onlinemedien sowie Ausstattung 	Landes- programm Tourismus- marketing und Destinations- entwicklung	Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
			80 %			80 %	100.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	3.1. Entwicklung landtouristischer Angebote	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	3.1.3 Erlebnisorientierte Aufwertung von Freizeiteinrichtungen und -anlagen	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
	Investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Baumaßnahmen, temporäre (fliegende) oder Sonderbauten, touristische Ausstattung, Mobiliar sowie Beschilderungen und Informationssysteme, digitale Ausstattung		50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	3.1.4 Förderung von Betriebsausstattung für Kleinst- und kleine Unternehmen der Gastronomie/Tourismus für Existenzgründer, Unternehmensnachfolger oder Standort-Neugründungen	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
	Investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Investitionen in Mobiliar und Technik, Ausstattung, digitale Medien/Bestellsysteme – ausschließlich für gewerbliche Anbieter		50 %	50 %	50 %	50 %	20.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	3.2. Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	3.2.1 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder vom Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
	Investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung zur Neuansiedlung für die wirtschaftliche Nutzung zur touristischen Vermietung, jeweils unter der Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren		50 %	50 %	50 %	50 %	100.000 € <i>pro Fewo:</i> 35.000 €
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	3.2.2 Sanierung der Außenhülle bzw. Erweiterung bestehender Betriebsstätten ländlicher Bausubstanz durch Anbau zur Erhaltung von Unternehmen inkl. Erschließungsflächen	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
	Investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und der Erschließung für vorhandene Unternehmen und Dienstleister zur Aufwertung und Erhaltung von wirtschaftlichen Strukturen vor Ort unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren• zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung und die baulich notwendige Anpassung an die vorhandene Bausubstanz unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren		50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	3.2. Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme Nach Dach-VO: Hohe Priorität	3.2.3 Neubau, Ausbau und Sanierung von touristischen Stellplätzen zum Beispiel Zelt- oder Wohnmobilstellplätzen	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
	Investive Vorhaben • zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung und die baulich notwendige Anpassung an die vorhandene Bausubstanz unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Reduzierung von Barrieren		50 %	50 %	50 %	50 %	100.000 € <i>pro Womo-Standplatz: 7.500 €</i>
Maßnahme Nach Dach-VO: Hohe Priorität	3.2.4 Förderung von Betriebsausstattung für Kleinst- und kleine Unternehmen zur touristischen Übernachtung für Existenzgründer, Unternehmensnachfolger oder Standort-Neugründungen	GRW Infra	Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
	Investive Vorhaben • zum Beispiel Investitionen in Mobiliar und Technik, Ausstattung, digitale Medien/Bestellsysteme – ausschließlich für gewerbliche Anbieter		50 %	50 %	50 %	50 %	20.000 €

Handlungsfeld	4 Bilden	Beschreibung	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote				
Maßnahmen-schwerpunkt	4.1. Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	4.1.1 Verbesserung von Angeboten im Bereich der Bildung durch Erhalt, Modernisierung und Erweiterung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	Investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung zur Standortsicherung und demografiegerechter Bedarfsanpassung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren, Integration oder Inklusion		50 %	50 %		50 %	200.000 € <i>nur Außenbereich: 100.000 €</i>
Maßnahme	4.1.2 Kooperationsvorhaben im Bereich schulische Bildung		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	Nicht investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">zum Beispiel Projektmanagements mit Personal-, Honorar- und/- oder Sachkosten mit dem Schwerpunkt der Förderung von schulischer Bildung, wenn das Projekt im Rahmen eines regionalen oder überregionalen Kooperationsvorhabens stattfindet		80 %	80 %		80 %	100.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	4.2. Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	4.2.1 Verbesserung von Angeboten im Bereich der außerschulischen Bildung durch Erhalt, Modernisierung und Erweiterung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
Nach Dach-VO: Höchste Priorität	Investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung für außerschulische Bildung/lebenslanges Lernen, Bedarfsanpassung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren, Integration oder Inklusion		50 %	50 %		50 %	200.000 € <i>nur Außenbereich: 100.000 €</i>
Maßnahme	4.2.2 Kooperationsvorhaben im Bereich außerschulische Bil-dung		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
Nach Dach-VO: Höchste Priorität	Nicht investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Projektmanagements mit Personal-, Honorar- und-/ oder Sachkosten mit dem Schwerpunkt der Förderung von außerschulischer Bildung/lebenslanges Lernen, wenn das Projekt im Rahmen eines regionalen oder überregionalen Kooperationsvorhabens stattfindet		80 %	80 %		80 %	100.000 €

Handlungsfeld	5 Wohnen	Beschreibung	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote				
Maßnahmen-schwerpunkt	5.1. Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	5.1.1 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerste-hender oder von Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken zur Ansiedelung von Familien und Einzelpersonen		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
	<p>Investive Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren, zur Förderung des Wohnens mit gegenseitiger Unterstützung, Integration oder Inklusion 				30-40 %		100.000 €
Maßnahme <i>Nach Dach-VO: Höchste Priorität</i>	5.1.2 Sanierung der Außenhülle und/oder Erschließungsflächen von zu Hauptwohnzwecken genutzten Gebäuden ländlicher Bausubstanz		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
	<p>Investive Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und/oder der Erschließung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren 				30 %		50.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	5.1. Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	5.1.3 Um- und Wiedernutzung ganz oder teilweise leerstehender oder von Leerstand bedrohter ländlicher Bausubstanz von zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden zur Vermietung		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
Nach Dach-VO: Höchste Priorität	<p>Investive Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren, zur Förderung des Wohnens mit gegenseitiger Unterstützung, Integration oder Inklusion 		50 %	50 %	50 %	50 %	100.000 € <i>max. Zuschuss pro WE: 35.000 €</i>
Maßnahme	5.1.4 Sanierung der Außenhülle und/oder Erschließungsflächen von zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden ländlicher Bausubstanz zur Vermietung		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
Nach Dach-VO: Höchste Priorität	<p>Investive Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Baumaßnahmen an der Außenhülle von Gebäuden und/oder der Erschließung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren 		50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €
Maßnahme	5.1.5 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
Nach Dach-VO: Höchste Priorität	<p>Nicht investive Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> zum Beispiel Konzepte, Machbarkeitsstudien für ortssrelevante Gebäude oder ortssrelevante Flächenentwicklung, Projektmanagements im Rahmen einer Kooperation, unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren 		80 %	80 %	80 %	80 %	50.000 €

Handlungsfeld	6 Natur und Umwelt	Beschreibung	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen				
Maßnahmen-schwerpunkt	6.1. Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	6.1.1 Ökologische Aufwertung und Sanierung von Fließ- und Standgewässern sowie Erosionsschutz	RL Natürliches Erbe (NE), RL Teichwirtschaft und Naturschutz	Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
Nach Dach-VO: Hohe Priorität	Investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Baumaßnahmen, beispielsweise Grundsanierungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und der naturnahen Gewässerentwicklung bzw. -renaturierung		80 %	80 %	80 %	80 %	50.000 €
			Bei Vorhaben, die der Richtlinie Natürliches Erbe (NE) zugeordnet werden, gelten grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten nach RL NE.				
Maßnahmen-schwerpunkt	6.2. Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	6.2.1 Abriss, Rückbau und Renaturierung von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz	Kommunen:	Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
Nach Dach-VO: Hohe Priorität	Investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Abriss und Rückbau von nicht mehr nutzbaren Wohn- und Gewerbegebäuden oder ehem. landwirtschaftlich genutzter Gebäude sowie Flächenentsiegelung und ortstypische Begrünung mit einheimischen Pflanzen (Biotopt-Charakter)	Brachflächenprogramm Sachsen	50 %	50 %	50 %	50 %	50.000 €

Maßnahmen-schwerpunkt	6.3. Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	6.3.1 Aufwertung des Landschaftsraumes durch Biotope und ökologische Aufwertung sowie Erhalt und Entwicklung von typischen Grünstrukturen	RL Natürliche s Erbe (NE)	Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
Nach Dach-VO: Hohe Priorität	Investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Baumaßnahmen, beispielsweise Grundsanierungen, zur Begrünung von Siedlungsstrukturen bzw. deren harmonische Einbindung in die Landschaft und zur Anreicherung der Landschaft durch Strukturelemente		80 %	80 %	80 %	80 %	50.000 €
		Bei Vorhaben, die der Richtlinie Natürliche s Erbe (NE) zugeordnet werden, gelten grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten nach RL NE.					
Maßnahme	6.3.2 Entwicklung und Durchführung von praxisnahen Schulungsangeboten zur Sensibilisierung	RL Natürliche s erbe (NE)	Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
Nach Dach-VO: Hohe Priorität	Investive und nicht investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Honorar-, Personal- und Materialkosten für Praxisworkshops und Schulungen zur Entwicklung, Erhalt und Pflege ort- bzw. regionaltypischer Grünstrukturen und -elemente der Kulturlandschaft		80 %	80 %	80 %	80 %	10.000 €
		Bei Vorhaben, die der Richtlinie Natürliche s Erbe (NE) zugeordnet werden, gelten grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten nach RL NE.					

Handlungsfeld	7 Aquakultur und Fischerei*	Beschreibung	Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften					
Maßnahmen-schwerpunkt	7.1. Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss					
Maßnahme	7.1.1 Unterstützung von touristischer Infrastruktur zur Verbesserung der Inwertsetzung		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)	
Nach Dach-VO: Hohe Priorität	Investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Baumaßnahmen inkl. Erschließung und Ausstattung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren, zur Förderung der regionalen Wertschöpfung und regionaler Kreisläufe, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	GRW	50-100 %*	50-100%*	50-100%*	50-100%*	20.000 € <i>Nicht investiv: 10.000 €</i>	

Maßnahmen-schwerpunkt	7.2. Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss					
Maßnahme	7.2.1 Förderung von Innovationen auf allen Stufen der Wertschöpfungs- und Versorgungskette sowie Entwicklung neuer Verfahren und Produkte inkl. Vermarktung		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)	
Nach Dach-VO: Hohe Priorität	Investive und nicht investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Studien, Konzepte bzw. Analysen zur Umsetzung innovativer Ideen, Machbarkeitsstudien, Marketingmaßnahmen oder Pilotprojekte, wenn ein Netzwerk bzw. eine Kooperation von mehreren Beteiligten vorhanden ist	GRW	75-100%*	75-100%*		75-100%*	20.000 €	

Maßnahmen-schwerpunkt	7.3. Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	7.3.1 Ökologische Aufwertung und Sanierung von Teichgewässern		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	Investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Baumaßnahmen, beispielsweise Grundsanierungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und der naturnahen Gewässerentwicklung (von künstlichen, ablassbaren Teichgewässern)		50-100%*	50-100%*	50-100%*	50-100%*	50.000 €
Maßnahmen-schwerpunkt	7.4. Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	7.4.1 Entwicklung und Durchführung von praxisnahen Schulungs- und Bildungsangeboten, Marketingmaßnahmen sowie Netzwerkarbeit zur Sensibilisierung		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG/ Kirchen/ Stiftungen	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	Nicht investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Honorar-, Personal- und Materialkosten für die Entwicklung von Bildungs- und Informationsangeboten, Wissenstransfer, Konferenzen, Veranstaltungen etc. zur Entwicklung, Erhalt und Pflege von Teichgewässern als Teil der Kulturlandschaft		50-100%*	50-100%*		50-100%*	20.000 €

* Es gelten für das Handlungsfeld 7 die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung. Die Wirtschaftlichkeit des Zuwendungsempfänger ist bei der Feststellung der Förderhöhen (Förderprozente) zu berücksichtigen.

Handlungsfeld	8 LES	Beschreibung	Betreiben der LAG (nur für LAG)				
Maßnahmen-schwerpunkt	8.1. Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (ein schließlich Evaluierung und Monitoring LES)	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	8.1.1 Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	Investive und nicht investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Personal-, Honorar- und-/oder Sachkosten, Erstellen, Fortschreibung oder Evaluierung integrierter Konzepte und Studien					95 %	-
Maßnahmen-schwerpunkt	8.2. Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Vorrangige Fachförderung	Zuwendungsempfänger / Fördersatz / maximaler Zuschuss				
Maßnahme	8.2.1 Sensibilisierungs- und Marketingmaßnahmen zur Stärkung der Identität und des Heimatgefühls der Region		Kommunen	Unternehmen (KMU)	Private	Vereine/ LAG	max. Zuschuss (€)
<i>Nach Dach-VO: Hohe Priorität</i>	Investive und nicht investive Vorhaben <ul style="list-style-type: none">• zum Beispiel Print- und Onlinemedien, Veranstaltungen, Tagungen, Messeauftritte und Konferenzen zur Entwicklung von Strukturen für die Kommunikation nach innen und nach außen• zum Beispiel Projektmanagements oder Wettbewerbe zur Stärkung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichen Engagement unter Berücksichtigung von Demografie und Reduzierung von Barrieren					95 %	-